

## **Kriterien des Beirats Obervieland für die Vergabe von Globalmitteln**

### **Beiratsbeschluss vom 10.12.2019**

#### **Präambel:**

Grundsätzlich kann jeder Verein, jede Einrichtung, Institution, Initiative usw. aus dem Stadtteil oder mit Stadtteilbezug einen Antrag auf Gewährung von Globalmitteln stellen. Im Verfahren sind alle Institutionen der vier Ortsteile gleich zu behandeln.

Der Beirat Obervieland fühlt sich allen Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils gegenüber verpflichtet, mit den Globalmitteln zu einer Verbesserung der Stadtteilqualität und Lebensbedingungen beizutragen.

#### **Richtlinie zur Globalmittelvergabe im Beirat Obervieland:**

Der Beirat Obervieland kann zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres einen Schwerpunkt für die Globalmittelvergabe festlegen. Globalmittelanträge mit einem inhaltlichen Bezug auf den beschlossenen Schwerpunkt sind vorrangig zu behandeln.

Um eine stärkere Akzeptanz der Fachausschüsse zu fördern, wäre es wünschenswert, die dort ausgesprochenen Empfehlungen zu den einzelnen Anträgen im Beschlussverfahren des Beirates zu bestätigen.

1). Der Beirat erwartet grundsätzlich einen Eigenanteil im Rahmen der gestellten Anträge.

Ein Eigenanteil kann eine Finanzierung von anderen öffentlichen Stellen (z.B. dem Landesprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“), Spenden, Teilnehmerbeiträge oder auch das Einbringen von ehrenamtlicher Arbeit (rechnerischer Wert des Landesmindestlohns) sein.

Förderungswürdig sind insbesondere:

- Maßnahmen mit Stadtteilrelevanz
- Unterstützung benachteiligter Zielgruppen
- Soziale, bildungsnahe und kulturelle Projekte
- Projekte, die der Gesundheit förderlich sind (z.B. Ernährung und Sport)
- Spielflächen

2). Folgende Ausgabepositionen sollen bei der Entscheidung über die Finanzierung von Maßnahmen unberücksichtigt bleiben:

- Hauptamtlich beschäftigtes Personal
- Geschäftsbedarf
- Bücher, Zeitschriften
- Post- und Fernmeldegebühren
- Haltung von Fahrzeugen und dergleichen
- Dienst- und Schutzkleidung
- Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten
- Dienstreisen
- Mieten
- Werbemittel

3.) Bei der Beantragung von Reisekosten sollen Antragsteller zur getrennten Ausweisung hinsichtlich der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen nach

- Nutzung „Bremen-Pass“ (für soziale und kulturelle Teilhabe) und

- im Stadtteil wohnend verpflichtet werden.

4.) Die Globalmittel dürfen grundsätzlich nicht dazu dienen, Regelfinanzierungen senatorischer Behörden oder Eigenbetriebe von gemeinnützigen, kirchlichen oder sozialen Einrichtungen zu ersetzen.

5.) Berücksichtigte Antragsteller müssen bereit sein, über ihre Erfolge und Erfahrungen mündlich oder schriftlich zu berichten. In Publikationen wie z. B. Plakaten, Flyern oder Pressemitteilungen ist das Logo des Beirates zu verwenden.

6.) Grundsätzlich müssen Anträge, egal in welcher Höhe, vom Antragsteller im zuständigen Fachausschuss vorgestellt werden. In Ausnahmefällen kann ein Globalmittelantrag direkt im Beirat behandelt werden.